

Linz, im September 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

die verbleibenden Wochen vor der Nationalratswahl werden naturgemäß verstärkt durch die Publikation von Markt- und Meinungsforschungsergebnissen geprägt sein. Um insbesondere die sogenannte „**Sonntagsfrage**“ (Wahlabsicht) auf seriöse Basis zu stellen, haben wir als Verband der Markt- und Meinungsforschungsinstitute (VdMI) **Qualitätsrichtlinien für die Erhebung und Veröffentlichung von Ergebnissen der Wahlforschung** publiziert. Dem VdMI gehören 30 Institute an, die mehr als 90 % des österreichischen Markts abdecken, die Richtlinie im Detail liegt als Attachment bei.

Hervorheben aus der Richtlinie möchten wir drei Aspekte:

- Die Publikation von Wahlpräferenzen ist **erst ab einem Mindeststichprobenumfang von 800 Befragten** zu verantworten.
- **Eine reine Onlinestichprobe kann kein repräsentatives Abbild der Wählerschaft** geben.
- Im Interesse der Transparenz sind die wesentlichsten **Parameter der Umfrage** (wie in der Beilage gelistet) zu veröffentlichen – sowohl auf der Homepage des durchführenden Instituts als auch in der redaktionellen Berichterstattung, insbesondere
 1. Name des Auftraggebers der Studie
 2. Name des durchführenden Institut / der durchführenden Institute
 3. Zielgruppe der Studie
 4. Stichprobengröße
 5. Schwankungsbreite auf Basis der Deklarierten in der Rohstichprobe
 6. Anzahl der Personen, die in der Sonntagsfrage eine Partei genannt haben (=Anzahl der Deklarierten)
 7. Untersuchungszeitraum
 8. Befragungsmethode (telefonisch, persönlich, mixed mode)
 9. Genauer Wortlaut der Fragen (zu allen veröffentlichten Ergebnissen)

Falls Sie eine Umfrage beauftragen oder von einem Institut kostenlos zur Veröffentlichung erhalten, sollte Ihnen das Institut diese Informationen zusammengefasst zur Verfügung stellen.

Für den richtigen Umgang mit den Ergebnissen der politischen Markt- und Meinungsforschung tragen wir als Forscher/innen und Sie als Medienvertreter/innen gemeinsame Verantwortung.

Diese Verantwortung hat auch schon Früchte getragen, wie eine aktuelle Publikation der Universität Wien¹ belegt. Wir freuen uns über diesen gemeinsamen Erfolg und bitten Sie eindringlich, diese Richtlinie auch weiterhin im Sinne einer seriös informierten Öffentlichkeit, die Basis für eine funktionierende Demokratie ist, zu beachten.

Falls Sie dazu Fragen haben steht Ihnen die VdMI Arbeitsgruppe Wahlforschung, die für diese Richtlinien verantwortlich ist, gerne zur Verfügung.

Dr. Eva Zeglovits von IFES (eva.zeglovits@ifes.at / 0664-5408726)

Michael Nitsche von Gallup (m.nitsche@gallup.at / 0664-1230060)

Mag. Christoph Hofinger von SORA (ch@sora.at / 01-585 33 44)

DDr. Paul Eiselsberg von IMAS (eiselsberg@imas.at / 0664-1642826)

DI Peter Bruckmüller von Spectra (p.bruckmueller@spectra.at / 0664-2407227)

Wolfgang Bachmayer von OGM (bachmayer@ogm.at / 0650-5065010)

Für den Vorstand des VdMI



Hermann Wasserbacher

Geschäftsführer

IFES Institut für empirische Sozialforschung GmbH

Tel: +43 1 546 70 374

Mobile: +43 664 132 65 05



¹ <https://viecer.univie.ac.at/blog/detail/news/kommerzielle-wahlumfragen-in-oesterreich-eine-methodische-bestandsaufnahme/>